

---

Novellierung § 8 Jubiläumszuwendungen der BV Entgeltsystematik vom 27.10.2011  
und ergänzende Vereinbarungen zu § 8 BV Entgeltsystematik nach Abschluss  
Haustarifvertrag vom 05.03.2020 in der Fassung vom 27.04.2020

---

## **Betriebsvereinbarung Jubiläumszuwendungen**

### **§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich**

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den\*die Betriebsratsvorsitzende\*n, geschlossen.
- (2) Sie gilt für alle Arbeitnehmer\*innen bei *ambulante dienste e.V.*

### **§ 2 Rechtsquellen**

- (1) Diese Betriebsvereinbarung erfolgt auf Grundlage § 20 Abs. 2 Haustarifvertrag (HTV), in dem bestimmt ist, dass Näheres in einer Betriebsvereinbarung zu regeln ist und bestehende Regelungen redaktionell anzupassen sind.
- (2) Der Inhalt dieser Betriebsvereinbarung bestimmt sich aus den getroffenen Vereinbarungen aus § 8 der *BV Entgeltsystematik* vom 27.10.2011, den diesen ergänzenden Vereinbarungen aus 2015 und 2018 und aktuellen Ergänzungen.

### **§ 3 Gratifikationen**

Alle Beschäftigten erhalten nachfolgende Jubiläumsgratifikationen:

#### 5-jähriges Betriebsjubiläum

- Beschäftigte erhalten als Anerkennung zum 5-jährigen Betriebsjubiläum einen Warengutschein in Höhe von 20 Euro. Die Art des Warengutscheins wird von beiden Parteien einvernehmlich festgelegt.

#### 10-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 150 Euro

#### 15-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

#### 20-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

### 25-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

### 30-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

### 35-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

### 40-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

### 45-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

## **§ 4 Rechtsausschluss**

Die sonstigen Regelungen aus dem Arbeitsverhältnis bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

## **§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit dieser Vereinbarung**

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* tritt am 01.01.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

## **§ 6 Kündigung und Nachwirkung**

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, erstmalig zum Ende des Kalenderjahres 2023.
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* eine Nachwirkung hat. Sie wirkt nach, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt wird.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung/Vorstand  
*ambulante dienste e.V.*

\_\_\_\_\_  
Betriebsratsvorsitzende\*r  
*ambulante dienste e.V.*